

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2018**

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Tätigkeit

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft („AG“, „Behrens AG“) ist eine der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe und vertreibt mit ihren vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel.

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an.

Marken

Die Markennamen „BeA“ und „KMR“ stehen für Spitzenprodukte in der Befestigungstechnik. Sie zeichnen sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden aus.

Konzernstruktur

Die Behrens AG nimmt als Muttergesellschaft der ausländischen Beteiligungsunternehmen auch Holdingfunktionen wahr. Die wirtschaftliche Lage der Behrens AG bzw. des Behrens-Konzerns wird daher auch von der Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen auf den jeweiligen regionalen Märkten stark beeinflusst.

Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien, die in den Einzelabschluss der Gesellschaft einbezogen werden. Die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig.

Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend vom Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, ist die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechi-

en. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures wie BizeA, Polen; BeA RUS, Russland und BeA Brasil, Brasilien.

Segmente

Die Behrens-Gruppe teilt ihr Geschäft nach regionalen Gesichtspunkten (Sitz der Gesellschaften) in drei Segmente auf. Das Segment „Deutschland“ umfasst die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Segment „Europa“ umfasst die Aktivitäten in Europa ohne Deutschland. Im dritten Segment „ROW“ (Rest of the World) sind die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment enthält die Vertriebsgesellschaft in den USA und das Joint Venture in Brasilien.

Abnehmerbranchen/Kundenstruktur

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind:

- Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen)
- Möbelindustrie (Gestell-Bauer und Polsterer)
- Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmereibetriebe und Trockenbau)
- Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie
- Spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik

Wettbewerb/Markt

Der Markt für industrielle Befestigungssysteme ist auf der Nachfrageseite stark fragmentiert. In Handwerk und Industrie gibt es eine Vielzahl von kleinen Abnehmern. Daraus ergibt sich ein Marktumfeld, in dem auch große Anbieter ihre Marktmacht nur begrenzt entfalten können. Die Marktanteile der Behrens-Gruppe wie auch ihrer Mitbewerber sind tendenziell stabil. Zwar herrscht in Europa ein starker Verdrängungswettbewerb, eine Verschiebung von Marktanteilen kann jedoch nur durch Differenzierung über Produktinnovationen, einen sehr guten Kundenservice und/oder durch eine Preisführerschaft erfolgen. Produktunterscheidungen sind in technischer Hinsicht kaum noch möglich und entscheidende technologische Veränderungen oder Neuentwicklungen sind nicht zu erwarten.

Auch fast 10 Jahre nach der Wirtschaftskrise von 2009 ist es bisher nicht zu einer Konzentration auf dem Markt für Befestigungstechnik durch Übernahmen gekommen.

Das Marktumfeld der Behrens-Gruppe ist herausfordernd. Sämtliche Wettbewerber sind im europäischen Markt vertreten, daher herrscht hier eine starke Konkurrenz. Die Behrens-Gruppe hat in Europa in den relevanten Märkten nach eigenen Schätzungen einen Marktanteil von rd. 25 %. Sie belieferte in 2018 mehr als 20.000 Kunden.

Die Behrens-Gruppe positioniert sich in diesem herausfordernden Marktumfeld als Systemanbieter und Vollsortimenter. Allein ein Wettbewerber, der Teil eines wesentlich größeren Konzerns ist, bietet nach eigener Einschätzung eine ähnliche Produktvielfalt. Über das breite Produktspektrum, einen exzellenten, länderübergreifenden Kundenservice in Europa, eine schnelle und termingerechte Lieferung sowie individuelle Kundenlösungen bemüht sich die Behrens-Gruppe um eine Abgrenzung vom Wettbewerb.

Die Behrens-Gruppe bietet ihren Kunden einen exzellenten, länderübergreifenden Kundenservice in Europa, um sich von Wettbewerbern abzuheben. Dies umfasst die Beratung durch die Fachberater, eine schnelle und termingerechte Lieferung in ganz Europa und den mobilen Kundendienst.

Hierzu zählt auch der Wettbewerbsfaktor „Schnelligkeit der Lieferung“. Zum Serviceverständnis der Behrens-Gruppe gehört es, bestellte Waren innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung zu stellen. Hier hat sich die Behrens-Gruppe das Ziel gesetzt, innerhalb von 48 Stunden an jeden beliebigen Ort in Europa liefern zu können. Dies wird durch einen angemessenen Warenbestand in verschiedenen Lägern, einen optimalen Warenfluss und die Zusammenarbeit mit einem namhaften Logistikunternehmen erreicht.

Strategische Ziele der Behrens-Gruppe sind es, sich noch stärker als Qualitätsführer zu positionieren sowie den Marktanteil in Europa weiter zu vergrößern. Ein weiterer entscheidender Wettbewerbsfaktor sind individuell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Gerätelösungen. Hier entwickelt die Behrens-Gruppe in enger Vernetzung mit dem Kunden Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen, die in dieser hohen Qualität nur wenige Anbieter liefern können.

So wird die BeA-Automatisierungstechnik in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme beim Anwender integriert.

Darüber hinaus wurde das Produktportfolio seit 2013 mit Bauschrauben und speziellen Befestigungselementen für die Verpackungsindustrie sowie seit Ende 2017 mit sog. Nagelplatten für Dachkonstruktionen ergänzt. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen. Der Vertrieb der Nagelplatten erfolgt im System mit der Berechnungssoftware (ARCTEC), die den Dachstuhl konstruiert, die Nagelbinder statisch berechnet und mit einer Übertragung der Daten an Sägeanlagen die Produktion der Nagelbinder unterstützt. Die Markteinführung der Nagelplatten erfolgte zunächst in Frankreich, in 2019 sollen Deutschland und Skandinavien folgen.

Steuerungssystem - wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe erfolgt in erster Linie über Zielgrößen mit den Kennzahlen Umsatz, Bruttomarge, EBIT, Vorratsbestand

und Kreditinanspruchnahme, die im Rahmen eines monatlichen Reportings auf Gruppen-Ebene berichtet und bezüglich der Plan-Vorgaben analysiert werden. Weitere interne Berichte betreffen beispielsweise die tägliche Überwachung der Umsatzentwicklung der einzelnen Gesellschaften der Behrens-Gruppe (Vergleich des Umsatzes im laufenden Monat sowie kumuliert im Geschäftsjahr zum Budget und zum Vorjahr). Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus die laufenden Ein- und Auszahlungen überwacht und jeweils zum Monatsultimo ein Liquiditätsstatus über den verfügbaren Finanzmittelrahmen erstellt.

Durch die Nutzung eines einheitlichen ERP-Systems stellt die Behrens-Gruppe sicher, dass die Kommunikation und der Produktaustausch innerhalb des Konzerns einfach und rationell möglich sind.

Forschung und Entwicklung

Die Behrens-Gruppe setzt im Bereich Forschung und Entwicklung zum einen auf kontinuierliche Verbesserungen der Geräte und deren Anwendungen beim Kunden und zum anderen auf Produktinnovationen. Im Geschäftsjahr 2018 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Überarbeitung der Geräte von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR). Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgte nicht.

Dabei geht es vor allem um die Umsetzung ergonomischer und arbeitstechnischer Erkenntnisse. Auch aktuelles Wissen aus Materialforschung und Fertigungstechnik fließt in die Entwicklungsarbeit ein. Ein Schwerpunkt ist die Überarbeitung von Geräten, um den speziellen Anforderungen einzelner Märkte gerecht zu werden. Daneben gilt es, Befestigungsmittel zu entwickeln, die aufgrund neuer Anwendungen nachgefragt werden, zum Beispiel bei der Montage extrem dicker Dämmschichten im Fertighausbau und bei der Gebäudesanierung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter der Behrens AG hat sich zum 31. Dezember 2018 auf 195 Personen reduziert (Vorjahr: 201). Die Mitarbeiter in den Niederlassungen sowie unsere Auszubildenden sind in der Gesamtzahl eingeschlossen. Der Rückgang beruht auf einer geringeren Zahl an Auszubildenden in Ahrensburg zum Bilanzstichtag.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Nachdem die Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 in den meisten großen Volkswirtschaften deutlich kräftiger zugenommen hatte als in den Vorjahren und die Wachstumserwartungen übertroffen worden waren, kam es um den Jahreswechsel 2017/2018 vielerorts zu einem Rückgang der Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. In vielen Volkswirtschaften hat sich die konjunkturelle Dynamik wieder etwas abgeschwächt. In den Vereinigten Staaten hingegen legte das Wachstum deutlich zu. Hieran dürfte die Steuerreform einen spürbaren Anteil gehabt haben. In China ist eine deutliche Wachstumsverlangsamung bislang entgegen mancher Befürchtungen nicht eingetreten.¹

Insgesamt sind die Wachstumsraten der Weltwirtschaft derzeit vergleichsweise hoch. Nach Zahlen des IWF lag das jahresdurchschnittliche Wachstum der Weltwirtschaft, gewichtet mit Kaufkraftparitäten, im Jahr 2017 mit 3,7 % über dem langjährigen Durchschnitt von rund 3,5 % seit dem Jahr 1980. Das Wachstum des Welthandels ist hingegen im zweiten Quartal 2018 vorerst zum Erliegen gekommen. Einerseits könnten hieran die Handelskonflikte ihren Anteil haben. Andererseits dürfte diese Entwicklung nach dem kräftigen Wachstum im Jahr 2017 vor allem eine Gegenbewegung darstellen. Im Vorjahresvergleich war das Wachstum des Welthandelsvolumens 2018 mit 3,6 % noch immer vergleichsweise hoch.

Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2018 insgesamt einen Zuwachs der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,3 %. Die positive konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft setzte sich damit in 2018 zwar insgesamt fort, wenngleich etwas weniger dynamisch als im Jahr 2017. Sorgen bereiteten zuletzt einzelne Schwellenländer. Hohe Leistungsbilanzdefizite, eine substanzielle Verschuldung in Fremdwährung sowie Zweifel an den politischen und institutionellen Rahmenbedingungen rückten diese Länder in den Fokus der Finanzmärkte. Bislang zeigen sich jedoch keine bedeutenden Ansteckungseffekte auf andere Länder.²

¹ Quelle für den Absatz:

https://www.sachverstaendigenratwirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201819/jg2018_02_int_konjunktur.pdf

² Quelle für den Absatz: Sachverständigenrat Jahresgutachten 2018/2019 https://www.sachverstaendigenratwirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201819/jg2018_02_int_konjunktur.pdf

In Europa stieg das BIP (Euroraum) über das gesamte Jahr 2018 um 1,8 % und in der EU 28 um 1,9 %. Die Jahreswachstumsrate für das Vorjahr betrug sowohl für den Euro-raum als auch für die EU 28 +2,4 %. Im Verlauf des Jahres 2018 entwickelte sich das BIP (EU 28) dabei leicht rückläufig; nach einem Plus von 0,4 % im ersten und 0,5 % im zweiten Quartal konnte die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2018 jeweils nur noch um +0,3 % gegenüber dem Vorquartal wachsen. Innerhalb des Euro-Raums verläuft das Wachstum dabei recht heterogen.³

In Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,4 % höher als im Vorjahr 2017. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat jedoch signifikant an Schwung verloren. In der ersten Jahreshälfte 2018 stieg das BIP, und zwar um 0,4 % im ersten und 0,5 % im zweiten Quartal. Im dritten Quartal 2018 ging das BIP dagegen um 0,2 % zurück, im vierten Quartal 2018 lag es mit 0,0 % auf demselben Niveau wie im Vorquartal. Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten 2018 insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. In Ausrüstungen wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0 %; vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen um 0,4 % über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 die Vorratsbestände in der Wirtschaft erhöht, was ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat.⁴

Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 weiter, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als 2017. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit +3,4 % stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht (-0,2 Prozentpunkte).⁵

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit +3,7 % und im Baugewerbe mit +3,6 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung mit +2,1 % ebenfalls überdurchschnittlich.⁶

³ Quelle für den Absatz: Eurostat <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9643463/2-07032019-AP-DE.pdf/a56b4ffc-a212-4f27-a7e0-b64c300d9a04>

⁴ Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

⁵ Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811

⁶ Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811

Zur Verschlechterung des Konjunkturklimas in Deutschland haben nicht zuletzt politische Verunsicherungen, wie die von den USA ausgehenden Handelsstreitigkeiten, die Brexit-Querelen oder der Haushaltsstreit zwischen Italien und der EU beigetragen. Die Beschäftigung hat gleichwohl weiter zugenommen; die Zahl der Arbeitslosen ist weiter gesunken. Die Verbraucherpreise haben in den vergangenen Monaten relativ stark geschwankt. Mit wieder gesunkenen Ölpreisen sank die Inflationsrate zu Beginn des Jahres 2019 wieder deutlich unter 2 %. Aber auch die Revision des Verbraucherpreisindex - regelmäßige Anpassung der Wägungsschemata an verändertes Käuferverhalten - hat die Inflationsrate etwas gedämpft.⁷

Die für die Behrens-Gruppe in Deutschland relevanten Branchen wie die Verpackungsindustrie, die Holz- und Möbelindustrie sowie der Fertigungsbau haben sich in 2018 überwiegend positiv entwickelt⁸ und damit das Umsatzwachstum der Unternehmensgruppe gestützt.

Die deutsche Holzindustrie konnte ihren Umsatz im Jahr 2018 zum fünften Mal in Folge steigern. Das Umsatzplus betrug 2,7 %, die Umsätze der Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten summierten sich auf EUR 36,6 Mrd. (Vorjahr: EUR 35,6 Mrd.). Das Wachstumstempo der deutschen Holzindustrie konnte damit, getrieben durch die Beliebtheit des Rohstoffs Holz, noch einmal leicht zulegen. Vor allem die robuste Baukonjunktur und das florierende Auslandsgeschäft wirkten sich positiv auf die Umsätze aus. Der Auslandsumsatz entwickelte sich mit einem Plus von 4,2 % dabei dynamischer als der Inlandsumsatz mit einem Anstieg von 2,1 %. Deutliche Anstiege verzeichneten der baunahe Bereich der Holzindustrie in Höhe von 4,9 % sowie die Herstellung von Holzverpackungen in Höhe von 22,9 %.⁹

Der Bundesverband Deutscher Fertigungsbau (BDF) meldet für das Jahr 2018 einen voraussichtlichen Marktanteil der Holzfertigungsbauweise bei den genehmigten Ein- und Zweifamilienhäusern von rund 19,3 %, der sich damit oberhalb von 19 % etabliert hat, nachdem er um die Jahrtausendwende noch bei nur 13,5 % lag. Zahlen für das Gesamtjahr 2018 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.¹⁰

Die für die Behrens-Gruppe ebenfalls wichtige Abnehmergruppe der deutschen Möbelindustrie hat nach einem schwierigen Jahr 2017 eine leicht positive Umsatzentwicklung verzeichnet. Nach einem Umsatzrückgang im Jahr 2017 konnte der Branchenumsatz in 2018 um 0,7 % auf knapp EUR 18 Mrd. gesteigert werden. Die Inlandsumsätze der

7 Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html;
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_064_811.html;
http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwi_news_news%5Bnews%5D=8063&tx_hwwi_news_news%5Baction%5D=details&tx_hwwi_news_news%5Bcontroller%5D=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1

8 Quelle: <https://www.holzindustrie.de/pressemitteilungen/2623/deutsche-holzindustrie-wuchs-im-vergangenen-jahr-um-2-7-prozent.html>; Bundesverband Deutscher Fertigungsbau e.V. (BDF) <https://www.fertigungsbau.de/bdf/unsere-branchen/index.html#&panel1-1&panel2-1>;
<https://www.moebelindustrie.de/presse/index.html?NID=2612>; <http://www.hpe.de/presse.html#!/blog/posts/HPE-Wirtschafts-Pressenbericht-Produktion-von-Paletten-und-Kisten-steigt-unaufhaltsam-weiter/64>

9 Quelle für den Absatz: Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V. <https://www.holzindustrie.de/pressemitteilungen/2623/deutsche-holzindustrie-wuchs-im-vergangenen-jahr-um-2-7-prozent.html>

10 Quelle: Bundesverband Deutscher Fertigungsbau e.V. (BDF) <https://www.fertigungsbau.de/bdf/unsere-branchen/index.html#&panel1-1&panel2-1>

deutschen Möbelhersteller stiegen dabei um 0,7 %, die Auslandsumsätze legten um 0,9 % zu.¹¹

Der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackungen e.V. (HPE) geht für die deutsche Holzpackmittelindustrie angesichts eines soliden Wirtschaftswachstums in Deutschland und neuer Impulse aus dem Auslandsgeschäft von steigenden Absatzmengen für das Gesamtjahr 2018 aus. Es wird von einer Steigerung der Produktionsmengen um rund 5 % ausgegangen. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft belebt unmittelbar die Verkäufe der Holzpackmittelindustrie, denn nahezu jedes ausgeführte Produkt wird entweder verpackt und/oder auf einer Palette befördert. Auch innerdeutsch macht sich dies bemerkbar: Infolge höherer Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates werden immer mehr Waren auf Paletten aus Holz befördert. Damit setzt sich der volumenmäßige Aufwärtstrend der vergangenen Jahre auch 2018 in der Branche fort. Hier sind die Risiken, vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld, allerdings weiterhin hoch und schwer kalkulierbar.¹²

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Der Vorstand der Behrens-Gruppe ist mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2018 nur bedingt zufrieden, da es nicht gelungen ist, eine Margenanhebung im Markt durchzusetzen. Die Herstellungskosten des Umsatzes sind im Berichtsjahr durch weiter gestiegene Stahlpreise und Wechselkursparitäten belastet.

Konzern weiter auf Wachstumskurs

Die Tochtergesellschaften haben in 2018 intensive Vertriebsarbeit geleistet und sich gegen den neuerlichen Margeneinbruch gestemmt. Aber besonders im Nagel-Bereich sind die Margen wegen steigender Stahlpreise erneut unter Druck geraten. Trotzdem ist der Konzernumsatz im Berichtsjahr auf 120,6 Mio. angestiegen, ein Plus von 3,4 % gegenüber Vorjahr. Auf den Absatzmärkten in Frankreich, Deutschland, Tschechien und Belgien stiegen die Umsatzerlöse der Behrens-Gruppe überproportional an. Insgesamt zeigt die Behrens-Gruppe in 2018 ein weiteres Jahr mit einer nachhaltigen Umsatzentwicklung. Wermutstropfen bleibt der neuerliche Margenrückgang im Verkauf, wodurch nur wenige Gesellschaften der Behrens-Gruppe die für 2018 geplanten Ergebnisbudgets erreichen konnten.

Gutes Wachstum in Deutschland, deutlicher Anstieg im Verbundbereich und Rückgang im Exportbereich

Aufgegliedert nach Inland, Export und Geschäft mit verbundenen Unternehmen gliedern sich die Umsatzerlöse der Behrens AG wie folgt auf:

¹¹ Quelle: Verband der Deutschen Möbelindustrie <https://www.moebelindustrie.de/presse/index.html?NID=2612>

¹² Quelle: Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) <http://www.hpe.de/presse.html#!/blog/posts/HPE-Wirtschafts-Pressebericht-Produktion-von-Paletten-und-Kisten-steigt-unaufhaltsam-weiter/64>

Umsatz (in TEUR)	2018	2017	+/-	%
Deutschland	26.191	25.335	856	3,4%
Export (inkl. Beteiligungen)	20.250	21.472	-1.222	-5,7%
Verbundene Unternehmen	22.596	21.515	1.081	5,0%
Summe	69.037	68.322	715	1,0%

Die Behrens AG konnte in 2018 den Umsatz dank intensiver Vertriebsarbeit um 1,0 % oder 0,7 Mio. EUR auf 69,0 Mio. EUR steigern (Vorjahr: 68,3 Mio. EUR). Der Umsatz in Deutschland stieg im abgelaufenen Jahr um rund 0,9 Mio. EUR an. Auch der Verbundbereich entwickelte sich durch die Belieferung der neu gegründeten Tochtergesellschaft in Schweden (Behrens Sverige AB, Karlskoga, Schweden) erfreulich, der Umsatz mit Konzerngesellschaften konnte um 1,1 Mio. EUR gesteigert werden und erreichte 22,6 Mio. EUR (Vorjahr: 21,5 Mio. EUR). Unsere Umsätze im Export gingen dagegen um rd. 1,2 Mio. EUR auf 20,3 Mio. EUR zurück. Ursache ist vor allem das rückläufige Geschäft mit der Türkei und China.

Bruttoergebnis erreicht 17,2 Mio. EUR

Besonders die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen entwickelten sich in 2018 aufgrund der nach wie vor hohen Stahlpreise und der ungünstigen Euro-Dollar-Wechselkursentwicklung überproportional zum Umsatz auf 51,9 Mio. EUR, ein Anstieg von 4,1 % zum Vorjahr (49,8 Mio. EUR). Die Bruttomarge sank dadurch um 2,2 Prozentpunkte auf 24,9 % vom Umsatz (Vorjahr 27,1 %), in absoluten Zahlen ein Rückgang von 1,3 Mio. EUR auf 17,2 Mio. EUR gegenüber Vorjahr (18,5 Mio. EUR). Die Anfang 2018 eingeleiteten Maßnahmen zur Margenverbesserung zeigten erst zu Beginn des Jahres 2019 Erfolge, die Talsohle scheint nunmehr durchschritten. Der Rückgang der Marge im Berichtsjahr ist durch den weiteren Anstieg des chinesischen Stahlpreises von 475 EUR auf knapp 600 EUR pro Tonne Walzdraht begründet. Diese Preissteigerung von rund 25 % konnte nur partiell und mit Zeitverzug an die Kunden weitergegeben werden. Auch der zu Beginn 2018 positive US-Dollar Wechselkurs zum Euro hielt nicht das ganze Jahr an. Im ersten Quartal bekam man pro Euro rd. 1,25 Dollar, zum Ende des Jahres nur noch 1,15 Dollar pro Euro. Im Berichtsjahr 2018 hat die Gesellschaft keine Auszahlungen für Einkäufe in US-Dollar durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Vergangenheit hat gezeigt: Gänzlich abkoppeln kann man sich durch Devisentermingeschäfte von der allgemeinen Wechselkursentwicklung nicht.

Vertriebskosten durch Investitionen in Belgien und Leiharbeit angestiegen

Die signifikanten Investitionen in den Marktausbau in West- und Nordeuropa sowie am Standort Ahrensburg in die Logistik und neue Technologien/Produkte haben das Ergebnis auch in 2018 belastet, da die Gewinnschwelle in Belgien und Schweden noch

nicht erreicht ist. Diese Investitionen sind jedoch entscheidend für die zukünftige Geschäftsentwicklung und Grundlage der nachhaltigen Unternehmensstrategie der Behrens Gruppe. Die Niederlassung Belgien hat im Berichtsjahr den Umsatz um knapp 50 % auf 1,0 Mio. EUR steigern können. Die in den Vertriebsaufwendungen der Behrens AG enthaltenen Kosten der Niederlassung in Belgien betragen rd. 0,43 Mio. EUR (Vorjahr 0,45 Mio. EUR). Bei den externen Logistikkosten konnte die Gesellschaft durch ein neues Lager Einsparungen von rd. 150 TEUR gegenüber dem Vorjahr realisieren. In Summe über alle Verkaufsbereiche sind die Vertriebskosten moderat um 0,23 Mio. EUR angestiegen. Der Mehraufwand ist vor allem durch umsatzbedingt gestiegene Ausgangsfrachten, Zeitarbeiter im Lager und externe Marketingdienstleistungen begründet.

Verwaltungskosten auch 2018 weiter gesenkt

Die Verwaltungskosten sanken um rd. 0,1 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR ab (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR). Die Reduzierung entfällt mit -144 TEUR auf Mieteinsparungen bei der TESTA durch die erfolgte Umfinanzierung Mitte 2017, geringere Anwalts- und Notarkosten (- 81 TEUR) sowie gesunkene Beratungsleistungen (-127 TEUR). Die Personalkosten in den Verwaltungskosten stiegen durch die Tarifierhöhung am Standort Ahrensburg um 114 TEUR an. In Summe bleibt eine Reduktion von 135 TEUR in 2018. Die fixen Bezüge des Vorstands sind in den Sachkosten enthalten und waren im Berichtsjahr unverändert.

Über alle betrieblichen Funktionsbereiche erhöhten sich die Personalkosten von 11,3 Mio. EUR in 2017 auf 11,8 Mio. EUR in 2018. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug unverändert 196. Diese Zahl schließt die Niederlassungen Dänemark, Österreich und Belgien sowie die Auszubildenden mit ein.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 0,9 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Weiterbelastungen von Frachten und Versicherungen an Tochtergesellschaften (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Ursache für den Anstieg sind höhere Projekt-Umlagen im Konzernverbund für Behrens France SAS und BeA Business Solutions GmbH.

Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen konnten mit rund 2,8 Mio. EUR deutlich um 0,7 Mio. EUR unter den Vorjahreswert (3,5 Mio. EUR) gesenkt werden. Grund ist unter anderem die Umfinanzierung unserer Immobilie in Ahrensburg im Geschäftsjahr 2017. Die Zinskosten für die voll platzierte Anleihe 2015/2020 betragen 7,75 % p.a., für die Kreditlinie von 8 Mio. EUR bei zwei Geschäftsbanken zahlen wir zwischen 2,8 und 6,9 % Zinsen, je nach Inanspruchnahme als Geldmarkt oder Kontokorrentkredit. Hinzu kommt das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte verfügbungsbeschränkte Nachrang-Darlehen mit 4,5 % p. a. Zins.

Die Zinserträge von rund 0,3 Mio. EUR beruhen auf der Fakturierung von Verzugszinsen an säumige Zahler und Tochtergesellschaften sowie Stückzinsen einschließlich Veräußerungsgewinnen aus der teilweise selbst gehaltenen Anleihe.

Beteiligungserträge gestiegen

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 0,5 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Die wesentlichen Erträge im Geschäftsjahr 2018 stammen von Behrens USA, Behrens France, BeA CZ und unserem polnischen Joint Venture, der BizeA. Anders als in den Vorjahren hat die BizeA im Berichtsjahr nur etwa die Hälfte der gewohnten Dividende ausschüttet.

Zuschreibung auf Finanzanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr gab es Indizien für eine teilweise Aufholung der in Vorjahren getätigten Abschreibungen auf Finanzanlagen. Dabei handelte es sich um ein Gesellschafterdarlehen, das die Behrens AG ab 2009 der BeA Hispania stufenweise gewährt hat und das in Vorjahren teilweise wertberichtigt wurde. Aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage der Tochtergesellschaft in Spanien mit nachhaltig positiven Ergebnissen und regelmäßigen Tilgungen hat sich der Vorstand entschlossen, die in Vorjahren gebildete Risikovorsorge teilweise aufzulösen. Die Wertaufholung beläuft sich auf 0,5 Mio. EUR.

EBIT und Jahresüberschuss durch niedrige Bruttomarge und Investitionstätigkeit belastet

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 ist durch den Rückgang der Rohmarge und die signifikanten Investitionen in den Marktausbau in Europa sowie am Standort Ahrensburg in die Logistik und neue Technologien belastet. Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (EBIT) sank dementsprechend von 2,8 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR im Berichtsjahr ab, die EBIT Quote beträgt rd. 3,2 % vom Umsatz (Vorjahr: EBIT 4,1 %). Die Erwartungen des Vorstandes wurden nicht vollständig erfüllt. Der Vorstand hatte in seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2018 mit einem steigenden Gruppen-Umsatzvolumen in der Größenordnung zwischen 1,5 % und 3,0 % gerechnet und eine EBIT-Marge (bezogen auf die Umsatzerlöse) in der Bandbreite zwischen 5,0 % und 6,0 % geplant. Während die Umsatzprognose deutlich übertroffen werden konnte, entwickelte sich die Bruttomarge aufgrund des erheblichen Anstiegs der Stahlpreise, der nur teilweise und zeitversetzt über erhöhte Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden kann, unterplanmäßig.

Der Jahresüberschuss liegt mit 0,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Die angestrebte Jahresergebnis-Marge von 1,0 % bis 2,0 % wurde damit nicht erreicht.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Behrens AG ist zum 31. Dezember 2018 um 2,8 Mio. EUR auf 60,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 57,5 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf den gestiegenen Vorratsbestand (+1,5 Mio. EUR), den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+0,7 Mio. EUR) und die Wertaufholung für ein Gesellschafterdarlehen an die BeA Hispania (+0,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die vollständige Ausgabe der im Eigenbestand gehaltenen Anteilsscheine der Anleihe 2015/2020. Sie verringerte sich um 0,6 Mio. EUR auf Null Euro. Die liquiden Mittel verringerten sich um 0,4 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR per 31. Dezember 2018 (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Zunahme des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen stieg um rd. 1,0 Mio. EUR auf 28,5 Mio. EUR (Vorjahr 27,6 Mio. EUR). In 2018 betragen die Nettoinvestitionen in Maschinen und Gebäude rd. 0,5 Mio. EUR, bei den Finanzanlagen betrifft der Zugang die im Januar 2018 erworbene BeA NP-Systeme GmbH sowie die Zuschreibung des Gesellschafterdarlehens an die BeA Hispania.

Wertmäßiger Anstieg im Vorratsbereich

Das Vorratsvermögen konnte wegen des weiter gestiegenen Stahlpreises nicht weiter reduziert werden, in Tonnen ist der Lagerbestand kaum verändert, im Wert ist er um 8 % gestiegen. Die Vorräte erhöhten sich um 1,5 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR an (Vorjahr: 19,0 Mio. EUR). Die Umschlagshäufigkeit bei den Standardprodukten ist hoch. Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich daran, den Bestand von Artikeln mit hohen Lagerreichweiten sukzessive zu reduzieren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich mit 4,9 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR). Ursache sind längere Zahlungsziele an ausgewählte Exportkunden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich durch das gestiegene Umsatzvolumen im Verbund und die Vereinnahmung von Dividendenerträgen der Tochtergesellschaften.

Neue Finanzierungsstruktur ab 2017

Die Behrens-Gruppe konnte Mitte 2017 mit Hilfe ihrer Betriebsimmobilie in Ahrensburg (Eigentümer TESTA KG) eine neue langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit bis 2032 abschließen. Diese Immobilienfinanzierung mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR, einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von rund 3,55 % hat den im Dezember 2015 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund geschlossenen Kredit (Zins 10,0 %) vorzeitig abgelöst. Darüber hinaus konnte die Behrens AG im vierten Quartal 2017 mit einer weiteren Geschäftsbank einen Kreditrahmen auf bilateraler Ebene abschließen. Mit der neuen Bank erhöhte sich der Rahmen für die Betriebsmittelfinanzierung von 6,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR, die Zinskonditionen verbesserten sich deutlich. Die Zinsmargen der Banken sind variabel vereinbart und variieren entsprechend. Covenants für die bilateralen Kreditverträge wurden nicht vereinbart.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Sie dienen im Wesentlichen der Betriebsmittelfinanzierung.

Kurs der Behrens-Anleihe 2015/2020 liegt stabil über dem Ausgabekurs

Die Behrens AG hat im November 2015 eine Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse platziert (Anleihe 2015/2020). Die Finanzierung der Behrens Gruppe erfolgt überwiegend aus dieser Anleihe. Die Anleihe 2015/2020 hat ein nominales Volumen von 25,0 Mio. EUR, einen Festzins von 7,75 % p.a. und eine Laufzeit bis 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 sieht eine halbjährliche Zinszahlung jeweils zum 11. Mai und 11. November vor. Die Zinszahlungen zu beiden Zinsterminen 2018 sind fristgerecht geleistet worden. Der Kurs der Anleihe 2015/2020 liegt stabil und deutlich über dem Ausgabekurs. Die Anleihe ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und beschränkt zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns. Der Eigenbestand der Anleihe beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 0 EUR. Das Netto-Volumen der im Markt befindlichen

Anleihe-Anteilsscheine beläuft sich entsprechend auf 25 Mio. EUR. In der Bilanz erfolgt nach Handelsrecht ein Brutto-Ausweis der Anleihen im Eigenbestand als Wertpapiere des Umlaufvermögens (Vorjahr 2017: 0,6 Mio. EUR) und auf der Passivseite der Gesamtbetrag der ausgegebenen Anleihe von 25,0 Mio. EUR. In 2018 hat die Behrens AG 0,6 Mio. EUR Anteilsscheine zur Finanzierung von Investitionen über die Börse verkauft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 0,7 Mio. EUR erhöht. Sie stiegen auf 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen haben sich mit 3,0 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR verändert (Vorjahr: 2,80 Mio. EUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen.

Das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte Darlehen wird unverändert unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen (7,5 Mio. EUR).

Liquidität

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 jederzeit gesichert. Unter Berücksichtigung nicht genutzter Aval-Linien der Behrens AG bei den Banken sowie dem Kassenbestand zum Bilanzstichtag beträgt der rechnerische freie Finanzierungsrahmen rund 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Investitionen

Bei den Sachanlagen sind Investitionen von zusammen rund 1,8 Mio. EUR in eine Fotovoltaik Anlage auf unserem Lagergebäude, neue Produktionsmaschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Lagerautomatisierung sowie für Leihgeräte zur Absatzförderung erfolgt. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurde vor allem in die EDV-technische Lagersteuerung, Management Reporting sowie Werkzeugrechte der neuen EW-Generation investiert. Die Gesamthöhe der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug in 2018 insgesamt knapp 2,3 Mio. EUR. Der Zugang von 0,1 Mio. EUR bei den Finanzanlagen betrifft die im Januar 2018 erworbene BeA NP-Systeme GmbH.

Eigenkapitalquote mit 14,4 % kaum verändert

Das Eigenkapital der Behrens AG betrug zum 31. Dezember 2018 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verringerte sich infolge der gestiegenen Bilanzsumme leicht um 0,2 Prozent-Punkte auf 14,4 % (Vorjahr: 14,6 %).

Für 2018 keine Dividendenzahlung

Die Behrens AG weist per 31. Dezember 2018 einen Bilanzgewinn von 1,4 Mio. EUR aus. Aufgrund der Bewertungsänderung bei den Pensionsverpflichtungen ist ein Betrag von 0,3 Mio. EUR für eine Ausschüttung gesperrt. Hinzu kommt, dass die Bedingungen

der Anleihe 2015/2020 die Ausschüttungen während der Laufzeit auf 50 % des nicht gesperrten Bilanzgewinns beschränken. Für eine Dividende steht damit nur ein rechnerischer Betrag von 0,56 Mio. EUR zur Verfügung. Das entspräche einer maximalen Dividende von 20 Cent je Aktie. Der Vorstand schlägt vor, keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Europäische Zentralbank (EZB) geht trotz zahlreicher Risiken nicht davon aus, dass die Eurozone vor einer neuerlichen Rezession steht. Es herrsche zwar eine Zeit tiefgreifender Unsicherheit vor, die Gefahr einer Rezession sei aber nach wie vor sehr gering. Gleiches gelte für das Risiko, dass die Inflation außer Kontrolle geraten könnte. Insgesamt deuteten die Wachstumsrisiken weiter nach unten. Wirtschaftliche Gefahren liegen laut EZB vor allem außerhalb des Euroraums. Dadurch werde die wirtschaftliche Aktivität im Währungsraum belastet. Als Risikofaktoren nannte die EZB geopolitische Entwicklungen, protektionistische Tendenzen und Anfälligkeiten auf Seiten der Schwellenländer. Hinzu komme die wirtschaftliche Abschwächung in China und die mögliche Abkühlung der Konjunkturdaten in den USA.

Der Ausblick für die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland wurde vor dem Hintergrund der politischen und globalwirtschaftlichen Risiken sowie der fehlenden Dynamik deutlich nach unten angepasst. Das Hamburgische Welt Wirtschaftsinstitut (HWWI) erwartet für 2019 nunmehr ein Wachstum von knapp 1 % und liegt damit unter der letzten Prognose der Bundesregierung von 1,0 % Wachstum. Für 2020 rechnet das HWWI - auch dank von mehr Arbeitstagen - mit einem Plus von 1,7 %.¹³

Die Aussichten für andere europäische Länder sind ebenfalls getrübt. In Europa bestehen nach wie vor erhebliche politische Unsicherheiten, auch beim Brexit. Ein ungeordneter Ausstieg würde die Kosten für die europäischen Volkswirtschaften erheblich erhöhen. Die für die Behrens-Gruppe relevanten europäischen Länder wie Frankreich, Spanien und Italien werden sich sehr unterschiedlich entwickeln: für Italien sagt die OECD ein Rezessionsjahr voraus. Das Bruttoinlandsprodukt soll 2019 um 0,2 % schrumpfen, für 2020 erwartet die Organisation ein leichtes Wachstum von 0,5 %. Für Frankreich wird in beiden Jahren hingegen ein Plus von 1,3 % vorausgesagt. Deutlich zurückgenommen wurde auch die Prognose für Großbritannien selbst, hier wurde die Prognose von 1,4 auf 0,8 % gesenkt, für 2020 von 1,1 auf 0,9 %.¹⁴

¹³ Quelle für den Absatz:

[http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwi_news_news\[news\]=8063&tx_hwwi_news_news\[action\]=details&tx_hwwi_news_news\[controller\]=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1](http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwi_news_news[news]=8063&tx_hwwi_news_news[action]=details&tx_hwwi_news_news[controller]=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1)

¹⁴ Quelle für den Absatz: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutsche-wirtschaft-drastisch-a-1256512.html>
<http://www.oecd.org/newsroom/oecd-sees-global-growth-slowng-as-europe-weakens-and-risks-persist.htm>

Wesentlich besser dürfte es hingegen in der weltgrößten Volkswirtschaft USA laufen. Hier rechnet die OECD mit einem Wachstum von 2,6 %, dem 2020 ein Plus von 2,2 % folgen soll. Für China sagen die Experten eine schrittweise Abkühlung voraus. 2020 soll das Wachstum noch 6 % betragen.¹⁵

Die Behrens AG und die von ihr geführte Behrens-Gruppe haben im Geschäftsjahr 2018 die positive Umsatzentwicklung im fünften Jahr beibehalten können. In Frankreich, Deutschland, der tschechischen Republik, Italien, und Spanien sowie Belgien wurden Marktanteile hinzugewonnen. In nahezu allen Märkten ist es nach Einschätzung der Behrens AG gelungen, stärker als der Wettbewerb zu wachsen, allein die Marge blieb hinter den Erwartungen zurück. Schwerpunkt für 2019 ist die gruppenweite Margenverbesserung, da auch in 2018 nicht das Referenz-Niveau von 2016 erreicht werden konnte.

Der Fokus liegt daher auch im laufenden Geschäftsjahr 2019 insbesondere auf der Qualität der Umsätze und der Umsetzung der Maßnahmen zur Margensteigerung auf ein Niveau von 2016. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die intensive und stark fokussierte Vertriebsarbeit auch im Geschäftsjahr 2019 weiter auszahlen wird. Die positive operative Entwicklung 2018 soll auch in 2019 fortgesetzt werden. Die Budgeterwartungen des Vorstands für die Behrens-Gruppe in 2019 liegen bei einem Umsatzwachstum zwischen 1,5 % bis 3,0 %, einer EBIT-Marge zwischen 2,0 % und 4,0 % sowie einer Jahresergebnis-Marge von bis zu 1,0 %.

Aus der für 2019 geplanten Ablösung der Anleihe 2015/2020 wird in Summe für das aktuelle Jahr mit einer Umfinanzierungs-Belastung von rd. 0,5 Mio. - 1,0 Mio. EUR für das Jahresergebnis gerechnet. Dagegen stehen die Zinseinsparungen der nächsten Jahre.

Auf Basis des geplanten Umsatzwachstums wird für das Jahr 2019 ein weitgehend konstanter Vorratsbestand prognostiziert.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs des Euro zum US-Dollar volatil bleiben wird, aber insgesamt in der Bandbreite zwischen rund 1,14 bis 1,22 US-Dollar pro Euro liegen könnte und damit zu einer leichten Margenerholung in 2019 beitragen dürfte. In der im vierten Quartal 2018 erstellten Unternehmensplanung für das Jahr 2019 wurde ein durchschnittlicher Wechselkurs von 1,14 US-Dollar je Euro zugrunde gelegt. Der Stahlpreis hat sich im ersten Quartal 2019 deutlich nach unten bewegt. Daraus könnte sich im Verlauf des Jahres 2019 eine Entlastung auf die Verkaufsmargen ergeben, wenn es bei dieser Entwicklung bleibt. Bei Standardprodukten, wie zum Beispiel Nägeln, wird der Wettbewerb auch 2019 sehr intensiv bleiben. Das betrifft insbesondere Angebote von spezialisierten Händlern, die ihre Ware vor allem aus dem Osten oder Fernost beziehen und bei Abnahme von ganzen Paletten Sonderpreise anbieten.

¹⁵ Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutsche-wirtschaft-drastisch-a-1256512.html>; <http://www.oecd.org/newsroom/oecd-sees-global-growth-slowing-as-europe-weakens-and-risks-persist.htm>

Oberstes Ziel bleibt für 2019 die Steigerung der Ertragskraft. Mittelfristig ist zudem die Rückführung der Verschuldung notwendig. Nur so kann die Behrens-Gruppe erreichen, dass in Zukunft angemessene Dividenden ausgeschüttet werden können.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Behrens AG nutzt ein für die Unternehmensgröße angemessenes Risikomanagementsystem, um die Risikosituation der Behrens-Gruppe darzustellen und die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu handhaben. Das aktive Risikomanagement stellt sicher, dass kritische Informationen aus allen Unternehmensbereichen direkt an den Vorstand gegeben werden. Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt die Behrens-Gruppe eine Reihe von Steuerungs- und Kontrollsystemen. In einer jährlichen Risikoinventur und einem daraus entwickelten Risikomanagementsystem sind die vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb der Behrens-Gruppe zugeordnet worden. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Risikopotentiale zeitnah beobachtet, kommuniziert und wenn möglich, adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden.

Zum Risikomanagementsystem gehört neben einer regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die aktuellen Marktentwicklungen und Kundenbeziehungen auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess, der sich unter anderem mit operativen Risiken und Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes befasst. Unterstützt wird dieser Prozess durch regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Die Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt unmittelbar beim operativen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Damit kann die Behrens-Gruppe auf potenziell eintretende Risiken möglichst schnell und umfassend reagieren. Die Risikopolitik orientiert sich dabei an dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu sichern bzw. sukzessive zu steigern.

Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z. B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch das EDV-System und dessen Berechtigungskonzept unterstützt. Es stellt sicher,

dass Mitarbeiter nur auf die Prozesse und Daten Zugriff haben, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt, so bedarf es z. B. für Verfügungen über Bankkonten zweier Unterschriften. Für die unterschiedlichen Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, die es Führungskräften und Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten.

Die Mitarbeiter sind für sog. „Cyber-Crime“ Fälle sensibilisiert; entsprechende Verhaltensregeln sind aufgestellt.

Die Erwartungshaltung des Vorstands wird durch regelmäßige Zielvereinbarungen definiert und dokumentiert. Das eingeführte Risikomanagement-System sorgt dafür, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Unternehmensleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten finden regelmäßige Sitzungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuer oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit den Abschlussprüfern.

Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit den Abschlussprüfern einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen nehmen an regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen teil.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituationen schätzt der Vorstand, dass für 2019 die folgenden Risiken und deren Handhabung von besonderer Bedeutung sein werden:

- Die Preisentwicklung auf den internationalen Märkten für Stahl hat wieder an Volatilität zugenommen. Die Entwicklung des Stahlpreises und insbesondere die Weitergabe an die Kunden stellt damit grundsätzlich ein signifikantes Risiko dar.
- Die Preisfindung auf den Absatzmärkten aufgrund des Wettbewerbsdrucks bleibt von hoher Bedeutung für die zukünftige Ertragskraft.
- Die Handhabung von Wechselkursrisiken (vor allem US-Dollar zu Euro und Britisches Pfund zum Euro) bleibt auch in 2019 von hoher Bedeutung.
- Die Abnehmerindustrien erwarten bei kurzen Auftragsvorläufen eine hohe Lieferbereitschaft. Der qualitative Lagerbestand und die quantitative Lagerbestandshöhe müssen aber weiter optimiert werden, um einerseits die Lieferbereitschaft zu erhalten und andererseits gleichzeitig die Kapitalbindung zu verringern. Die Auswahl und Liefertreue der Lieferanten sowie die Qualitätskontrolle sind aufgrund des verstärkten Fremdbezugs von großer Bedeutung.

- Ein konjunkturelles Risiko durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) ist latent vorhanden. Der Euro hat sich 2018 zum britischen Pfund auf hohem Niveau seitwärts bewegt. Das macht Importe aus dem Euro-Raum für die Briten teurer und verschlechtert die Geschäftsaussichten für importabhängige Unternehmen in England. Das betrifft aber alle Importeure von Befestigungstechnik im Vereinigten Königreich und insofern geht die Behrens-Gruppe von einem stabilen, aber nicht wegbrechenden Geschäft im UK aus.

Die hier aufgeführten Risiken und deren Handhabung könnten die zukünftige Entwicklung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe stark beeinflussen.

Die Finanzplanung der Behrens AG sieht für 2019 eine höhere Inanspruchnahme der Linien, aber eine vollständig gesicherte Liquiditätslage voraus. Der Vorstand geht von einer jederzeit fristgerechten Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen (z. B. Lieferantenrechnungen, Zins- und Kapitaldienst) aus. Auf Basis einer weiteren stabilen konjunkturellen Entwicklung in Europa und der damit einhergehenden Umsatzausweitung mit leichter Margenverbesserung plant der Vorstand für das Jahr 2019 insgesamt mit einer gegenüber 2018 verbesserten Ertrags- und Finanzlage.

Die Unternehmensplanung unterliegt - wie jede Planung - grundsätzlich einem inhärenten Planungsrisiko. Die der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen betreffen insbesondere die Absatz- und Umsatzerwartungen, die Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen, die Entwicklung des US-Dollar Wechselkurses und des Stahlpreises sowie den zeitlichen Anfall von Ein- und Auszahlungen.

Wesentliche Einzelrisiken und ihre Steuerung

Umfeld- und Branchenrisiken sowie länderspezifische Risiken

Die hohe Verschuldung vieler Staaten stellt nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. Auch politische Entwicklungen im Weltgeschehen - wie z. B. die angespannten Beziehungen zu Russland - können immer für Turbulenzen sorgen. Solche Risiken lassen sich aber innerhalb der Behrens-Gruppe über eigene Maßnahmen nicht steuern.

Die Zulieferindustrie für holzverarbeitende Betriebe ist weiterhin von einem hohen Wettbewerb geprägt. Insgesamt erwartet der Konzern in Europa eine moderate Umsatzausweitung. Die Behrens-Gruppe ist sowohl mit ihrem Produktspektrum als auch regional möglichst breit positioniert. Unsere Zielmärkte diversifiziert die Gruppe weiter und könnte damit zumindest partielle Markteinbrüche besser ausgleichen, indem die Behrens-Gruppe ihre Aktivitäten auf andere Märkte verlagert.

Strategische Risiken

Wesentliche strategische Risiken sieht der Vorstand für die Gesellschaft nicht. Die regionalen Expansionsbestrebungen sind langfristig ausgerichtet und werden schritt-

weise realisiert. Zudem betreibt die Behrens-Gruppe das Geschäft von einem soliden Kernmarkt aus.

Die Gefahr markanter Wettbewerbsverschiebungen ist angesichts der sowohl regionalen als auch kundentypisch breit gefächerten Abnehmerstruktur tendenziell gering. Als ein führender Marktteilnehmer kann die Gesellschaft zudem auch auf kurzfristig eintretende Veränderungen im Kräfteverhältnis angemessen reagieren.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Finanzierung der Behrens-Gruppe ist derzeit bis zum Auslaufen der Anleihe 2015/2020 im November 2020 gesichert. Prägend für die Gesamtfinanzierung der Behrens-Gruppe sind neben dieser Anleihe die bilateralen Bankkreditlinien (gewährt bis auf weiteres) und die Immobilienfinanzierung im Rahmen einer Mietkaufstruktur über die Testa Grundstücksvermietungsgesellschaft GmbH & Co. KG (bis Ende 2032).

Aktuell plant die Behrens-Gruppe die vorzeitige Ablösung und Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 und bereitet die Emission einer Folgeanleihe mit Umtauschmöglichkeit vor, um diese im zweiten Halbjahr 2019 zu realisieren. Hier sind wiederum eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 2024) und ein Volumen von 15 Mio. EUR vorgesehen. Anleihegläubigern der Unternehmensanleihe 2015/2020 wird dabei ein freiwilliges Umtauschangebot angeboten.

Die angedachte Refinanzierung sieht daneben vor, die vorhandenen Assets der Behrens AG im Betriebsmittelbereich (Lager und Forderungen) in gleicher Fristigkeit (kurzfristig) mithilfe einer Borrowing Base Finanzierung zu finanzieren. Damit soll insgesamt eine ausgewogene Refinanzierung der Anleihe 2015/2020, Senkung der Zinslast und vorzeitige Ablösung der Anleihe erreicht werden.

Sollte die neue Unternehmensanleihe 2019/2024 nicht wie geplant oder nicht in vollem Umfang emittiert werden können oder die Borrowing Base Finanzierung nicht umgesetzt werden können, benötigt die Behrens-Gruppe eine alternative Finanzierungsmöglichkeit zur vollständigen Rückzahlung der Anleihe 2015/2020 im November 2020. Hier sind verschiedene Formen der (Zwischen-) Finanzierung denkbar, die die weiteren Finanzierungsbausteine ergänzen würden.

Die Liquidität und Kreditversorgung für das Geschäftsjahr 2019 und darüber hinaus sind unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Maßnahmen nach Auffassung des Vorstands gesichert.

Das Risiko eines unkontrollierten Zinsanstiegs wird im Moment nicht gesehen. In Europa könnten die Zinsen mittelfristig wieder steigen. Der Markt wird von uns aktiv beobachtet und wir prüfen regelmäßig den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften.

Neben dem Zinsänderungsrisiko und den nachfolgend dargestellten Risiken aus Wechselkurs- und Stahlpreisänderungen bestehen finanzielle Risiken grundsätzlich in

einem möglichen Zahlungsausfall von Kunden. Aufgrund der Vielzahl an Kunden, die von der Behrens-Gruppe weltweit beliefert werden, bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken bezogen auf einzelne Abnehmer. Rund 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) entfallen auf unser Russland-Geschäft. Die Gesellschaft unterstellt eine langfristige Fortführung der Geschäftsbeziehungen und sieht auf dieser Grundlage die vorgenannten Buchwerte durch zukünftige Zahlungseingänge bzw. Ertragsaussichten gedeckt.

Sonstige materielle Risiken, zum Beispiel aus Reklamationen, Regresspflichten oder Rechtsstreitigkeiten, sind nicht erkennbar.

Wechselkursentwicklung stellt hohes Risiko dar

Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für die wichtigen Währungen im Behrens-Konzern eine große Bedeutung. Für die Behrens AG ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf US-Dollar. Durch das gestiegene Einkaufsvolumen wird auch die Bedeutung des Wechselkurses US-Dollar zu Euro stets wichtiger.

Einen schwachen US-Dollar nutzt die Gesellschaft zu vermehrtem Einkauf bei in US-Dollar fakturierenden Lieferanten. Bei einem stärkeren US-Dollar wechselt die Behrens AG auf Euro-basierte Lieferanten, sofern über Nachverhandlungen keine ausreichenden Preiszugeständnisse bei den Lieferanten in Fernost zu erzielen sind.

Gegenüber unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die Behrens AG in US-Dollar, so dass wir die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwenden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherheitsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen.

Zur weiteren Risikostreuung setzt die Behrens-Gruppe unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des Vorstands Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Das erforderliche Sicherungsvolumen wird monatlich durch die Controlling-Abteilung ermittelt. Es ergibt sich aus dem Bestand an US-Dollar, den durchschnittlich zu erwartenden US-Dollar Einzahlungen von der US-amerikanischen Tochtergesellschaft und weiterer Export-Kunden sowie den auf Basis der getätigten Bestellungen zu erwartenden US-Dollar Auszahlungen für einen bestimmten Zeitraum (ca. 6 Monate). Für das so ermittelte Volumen von US-Dollar Auszahlungen werden korrespondierend US-Dollar auf Termin gekauft. Die Volumina der Termingeschäfte sind dabei jeweils geringer als die Volumina der Grundgeschäfte insgesamt, so dass keine Risikoüberhänge entstehen. Am Bilanzstichtag bestanden keine Termingeschäfte.

Der durchschnittliche Euro-Wechselkurs zum US-Dollar lag 2018 bei rund 1,18 US-Dollar je Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (Vorjahr: 1,13 US-Dollar je Euro). Das britische Pfund hat sich 2018 zum Euro kaum verändert. Bei ein-

zelenen Währungen muss auch weiterhin mit Kursausschlägen gerechnet werden, wie sie z. B. für den Schweizer Franken Anfang 2015 zu beobachten waren. Von diesen Schwankungen sind aber alle Importeure in diesen Ländern gleichermaßen betroffen.

Der Russische Rubel hat zum Euro in 2018 wieder etwas nachgegeben. Die Behrens-Gruppe plant im Russland-Geschäft für das Jahr 2019 mit einem leicht steigenden Auftragsvolumen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Kursausschläge des Russischen Rubel keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Behrens AG bzw. der Behrens-Gruppe haben werden.

Entwicklung des Stahlpreises

Die Preise für eine Tonne Walzdraht haben sich im Jahr 2018 in Asien zwischen 475 und 605 EUR pro Tonne bewegt und größere Kursausschläge gezeigt. In Deutschland zeigte der Stahlpreis eine Seitwärtsbewegung um die 580 EUR pro Tonne Walzdraht, in Russland gut 100 Euro günstiger.

Die internationalen Stahlmärkte sind nur schwer einzuschätzen und könnten in 2019 wieder an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Preisschwankungen geprägt sein. Damit stellen auch der Stahlpreis und seine Entwicklung in 2019 ein inhärentes Risiko dar. Bei einer Nachfragebelebung ist es in der Vergangenheit teilweise zu einem deutlichen Anstieg und heftigen Schwankungen des Stahlpreises gekommen. Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Preise für Walzstahl, mit einer Stabilisierung auf EUR 575 pro Tonne in Europa und EUR 475 in Asien. Entscheidend wird aber sein, wie sich die Weltkonjunktur in 2019 entwickeln wird. Bei einer akuten Nachfragebelebung kann der Stahlpreis weiter deutlich anziehen. Preissteigerungen für Stahldraht hat die Behrens-Gruppe in der Vergangenheit - zumindest zeitversetzt - in der Regel an den Markt weitergeben können. Trotzdem verbleibt immer ein Restrisiko.

Aktives Qualitätsmanagement und flexibles Bestellverhalten gefragt

Bei der Beschaffung von Fertigprodukten besteht das Risiko partieller Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern bzw. Zuliefermärkten. Die Einhaltung von Qualitätsstandards und ein aktives Qualitätsmanagement mit und bei den Lieferanten sind von fundamentaler Bedeutung. Diesem Umstand begegnet die Gesellschaft bereits seit Jahren durch konsequente Verteilung der Einkäufe auf mehrere Zulieferer. Zudem beobachtet der Vorstand auf der Suche nach optimalen Preis-Leistungs-Verhältnissen den Markt regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen. Sofern Produkte in Fernost günstiger eingekauft werden können, werden die Bestellungen dort forciert. Sofern nicht, wird sich die Gesellschaft vermehrt bei europäischen Lieferanten eindecken. Je nach Stahlpreis und Wechselkursniveau wird die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten kurzfristig flexibel ausrichten müssen.

Die Verfügbarkeit von Fertigprodukten sichert Absatz und Umsatz. Der Lagerbestand bzw. die Lagerbestandshöhe muss regelmäßig quantitativ und qualitativ an das aktuel-

le Umsatzniveau angepasst werden. Bei einem weiteren Anstieg der Nachfrage, ob im Inland, im Export oder bei Bestellungen im Verbundbereich, muss die Lieferfähigkeit gewährleistet sein. Dies wird durch die Anpassung der Sicherheitsbestände bei Standardprodukten sowie eine flexible Produktion, die jeweilige Nachfragespitzen ausgleichen soll, versucht zu erreichen.

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen und Waren sind gegenüber dem Vorjahresstichtag im wesentlichen stahlpreisbedingt um 1,6 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR). In den kommenden Jahren will die Gesellschaft die Drehgeschwindigkeit von Rohmaterialien und Fertigwaren weiter erhöhen. Das Absatzprognoseverfahren, das vor 6 Jahren eingeführt wurde, und die damit einhergehende Umstellung des Bestellverhaltens hat bereits deutliche Erfolge gezeigt, bedarf aber stetiger Anpassung an neue Marktgegebenheiten.

Effizienz der Vertriebsleistung muss ständig überprüft werden

Die Absatzmärkte sind von stark fragmentierten Kundenstrukturen geprägt, das macht den Konzern von der Vertriebsleistung seiner Mitarbeiter abhängig. Die Behrens-Gruppe arbeitet daher mit einer eigenen Verkaufsmannschaft, die sich effizienter und zielgerichteter führen lässt als ein Netz von unabhängigen Händlern. Der Vorstand prüft die Vertriebsstrukturen mit einem speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Kontrollsystem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und nutzt hierfür bestimmte Steuerungsgrößen und Zielvorgaben. Diese orientieren sich an Zielumsätzen und bestimmten Deckungsbeitragsgrößen je Vertriebsgebiet bzw. Außendienstmitarbeiter.

Hinzu kommen weitere Steuergrößen wie Marktanteil und Kundenpotential. Damit wird gewährleistet, dass die Marktnähe der Außendienstmannschaft weiter zunimmt und sich die Führung enger an vorhandenen Marktpotentialen orientiert.

Umweltschutzrisiken

Die Behrens AG ist kein Risikounternehmen im Bereich Umweltschutz. Die Behrens-Gruppe erstellt keinen Umweltschutzbericht und ist auch nicht umweltschutztechnisch zertifiziert, da von unseren Produktionsprozessen (Metallbearbeitung und trockene Metallumformung) keine signifikanten Umweltgefahren ausgehen. Die Gesellschaft erfüllt auch sämtliche umweltschutztechnischen Auflagen der Versicherer. Um potenzielle Umweltrisiken auszuschließen, erfolgt die Beharzung unserer magazinierten Nägel seit 2001 mit einem Verfahren auf wasserlöslicher Basis. In der Anwendung ergeben sich hierdurch keine Nachteile. Die Produktionsfirmen Behrens AG und BeA CS spol. s r.o. sind nach ISO 9000 zertifiziert.

Chancenbericht

Produktsortiment wird durch Nagelplatten ergänzt

Mit Beginn des Jahres 2018 hat die Behrens AG mit der Erschließung eines weiteren Marktsegments mit Hilfe einer neuen Produktlinie rund um Nagelplatten begonnen. Zukünftig ergänzen Nagelplatten für Dachkonstruktionen das Produktsortiment der Behrens-Gruppe. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen.

Ende 2017 hat die Behrens AG mit der Investition in eine Maschine zur Herstellung von Nagelplatten und eine entsprechende Bemessungssoftware (ARCTEC) angefangen, das neue Geschäftsfeld aufzubauen. Den Vertrieb übernimmt die im Januar 2018 erworbene BeA NP Systeme GmbH (Gesellschaftsanteil 90 %). Mit Jahresbeginn 2018 startete der Vertrieb in Frankreich, dem größten Nagelplattenmarkt in Europa. Sukzessive sollen mit der Produktreihe in den kommenden zwei bis drei Jahren weitere neue Kundengruppen und europäische Ländermärkte erschlossen werden.

Marken-Relaunch KMR

Der Unternehmensbereich „Reich“ (Karl M. Reich Verbindungstechnik) der Behrens AG präsentiert sich mit dem neuen Markenauftritt und der Markenbotschaft: „KMR - Der Partner des Handwerks“. Leider musste die Behrens AG in den vergangenen Jahren nach der Übernahme der Reich-Gruppe feststellen, dass die Marke „Reich“ beim Handwerk durch die sehr wechselvolle Geschichte ein schwaches Standing hatte und häufig auch negativ belegt war. Deshalb hat die Gesellschaft in die Zukunft der Marke investiert.

Der Marken-Relaunch von Reich zu KMR ist das Ergebnis einer intensiven Markenanalyse und vieler Gespräche mit Fachhandwerkern und Fachhändlern. Der Vorstand ist überzeugt, dass nach einer wechselvollen Unternehmens- und Markengeschichte die Marke „KMR“ mit ihren starken Wurzeln im Handwerk und einem klar definierten Markenkern weiter wachsen wird. Die Vorteile für den Fachhandel liegen auf der Hand: „KMR“ bietet Systemkompetenz aus einer Hand, d. h. sowohl Geräte als auch Befestigungsmittel. Das reduziert die Komplexität für den Handel. Der Handel profitiert zudem von dem Know-how bei der technischen Beratung am Telefon, aber auch bei gemeinsamen Besuchen beim Anwender mit dem Promotion- und Schulungsfahrzeug, oder durch Schulungen beim Anwender. Die Behrens AG hat für die nächsten drei bis fünf Jahre eine Mission: KMR soll Marktführer in Europa beim Handwerk werden und den gegenwärtigen Umsatz in diesem Bereich verdoppeln.

Skandinavien

Die Behrens-Gruppe ist auf dem skandinavischen Markt deutlich unterrepräsentiert vertreten. Der Marktanteil der Behrens AG beträgt nach eigener Erhebung bislang nur rund 5 %. Der Anspruch der Behrens-Gruppe ist, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, d.h. mit einem Marktanteil von mind. 20 % bzw. einem Zielmarktanteil von 35 %. Das aktuelle Produktportfolio der Behrens-Gruppe eignet sich grundsätzlich auch für Skandinavien, ist allerdings um bestimmte Geräte und Befestigungsmittel zu ergänzen. Die Behrens-Gruppe ist stark in der Automatisierungstechnik, d. h. bei Geräten, die in Robotersysteme oder in Arbeitsbrücken eingebaut werden. Die eigene Konstruktion und Geräteentwicklung sind eine gute Grundlage für die automatisierte skandinavische Industrie. Die im Jahr 2017 gegründete Joh. Friedrich Behrens Sverige AB (Schweden) sorgt für mehr Marktnähe und Präsenz als die bisherigen Handelspartner. Hier sieht die Behrens AG Chancen, mit Erfahrung und eigener Vertriebsmannschaft potentielle Kunden für die Gesellschaft gewinnen zu können.

Erweiterung der Lager- und Logistikflächen in Ahrensburg

Die Behrens- Gruppe hat in den vergangenen Jahren weiter in die Lager- und Logistikkapazitäten investiert. Im ersten Quartal 2018 wurde am Hauptsitz in Ahrensburg ein vollautomatisches Lager in Betrieb genommen. Auf einer zusätzlichen Fläche von 2.000 m² können nunmehr auf etwa insgesamt 9.500 m² Fläche Geräte und Befesti-

gungsmittel gelagert werden. Die Zahl der Palettenstellplätze erhöhte sich um 2.045 auf etwa 10.000 Plätze. Gegenwärtig werden täglich bis zu etwa 140 t Ware in etwa 500 Packstücken von Ahrensburg mit Logistikpartnern versendet. Das neue, vollautomatische Lager verringert nicht nur die körperliche Belastung der Mitarbeiter, sondern reduziert auch Kosten und Zeit für die Ein- und Auslagerung der Ware. Die Ware wird mit einem Barcodescanner erfasst, die Kartons auf der Palette automatisch mit Folie eingepackt und nach dem chaotischen Lagerprinzip einem Stellplatz in den Regalfächern zugewiesen. Die Ein- und Auslagerung übernehmen automatisierte und computergesteuerte Gabelstapler. Um die unterschiedlichen Raumhöhen in den Sheddachgebäuden optimal nutzen zu können, werden nachts die Paletten entsprechend der Packhöhe automatisch umgelagert.

Mit dieser intelligenten Technologie konnte das markante Sheddachgebäude ohne sichtbare bauliche Veränderung weiter genutzt werden. In den Gebäuden wurde bis zum Jahresende 2016 noch ein geringer Teil der Befestigungsmittel produziert. Diese werden nun von europäischen Tochtergesellschaften und Joint-Ventures sowie Partnerunternehmen hergestellt. Die ehemaligen Fertigungsflächen wurden für die Anforderungen modernisiert und die Mitarbeiter aus der Produktion wurden in den stark wachsenden Lager- und Logistikbereich übernommen.

Der Abbau von Lagerbeständen bei Kunden bei gleichzeitig erhöhten Anforderungen und verkürzten Fristen von der Bestellung bis zur Auslieferung bei Handel und Industrie machen einen Aufbau von eigenen Lagerkapazitäten erforderlich. Die Behrens-Gruppe konzentriert mit der Erweiterung mehr Lagerkapazitäten an einem Standort. Von Ahrensburg aus werden nicht nur die Kunden in Deutschland, sondern auch die eigenen Vertriebsgesellschaften und die Vertriebspartner in Europa mit Geräten und Befestigungsmitteln der Marken BeA und KMR beliefert.

Günstigere Finanzierungsquellen

Die Behrens-Gruppe bereitet aktuell die Emission einer Folgeanleihe (2019/2024) und Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 vor. Dabei sollen erneut die bisherigen Anleihegläubiger mit einem Umtauschangebot berücksichtigt und so langfristig gehalten werden. Ziel ist es, mithilfe einer kombinierten Finanzierung aus Borrowing Base Finanzierung und neuer Unternehmensanleihe die Gesamtfinanzierung der Behrens-Gruppe und die Umschuldung der Anleihe 2015/2020 sicherzustellen. Darüber hinaus kann mit dieser ausgewogenen Refinanzierung die bestehende Anleihe vorzeitig abgelöst werden. Positive Effekte sind außerdem eine nachhaltige Reduzierung der Zinskosten für die gesamte Gruppe und eine Aufteilung der Fälligkeiten. Mit dieser Maßgabe soll eine kurz-, mittel- und langfristige Ausrichtung der Kapitalbedarfe sichergestellt und damit das Wachstum der Gesellschaft nachhaltig unterstützt werden.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen.

Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Grundvergütung des Vorstands von 335 TEUR pro Jahr. Die bereits in Vorjahren bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Die Vergütung des Einzelvorstands setzt sich wie bisher aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die zweite Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Konzern der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch einen sogenannten „Cap“ begrenzt.

Zusätzlich bestehen im Rahmen einer Einzelzusage Pensionsansprüche des Vorstands gegen die Gesellschaft. Aktienoptionen und vergleichbare Gehaltsinstrumente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sowie Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit existieren nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung mit einem festen und einem variablen Anteil. Der feste Anteil beträgt 9 TEUR für jedes Mitglied, 13,5 TEUR für den stellvertretenden Vorsitzenden und 18 TEUR für den Vorsitzenden. Die variable Vergütung beträgt je 2 TEUR für jedes volle Prozent Ausschüttung auf das Stammkapital, das über 6 % hinausgeht und wird anteilig zur festen Vergütung auf die Mitglieder verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 ist wie im Vorjahr keine variable Vergütung angefallen.

Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.168.000,00 EUR setzt sich aus 2.800.000 nennwertlosen Stückaktien mit einem Nominalwert von 2,56 EUR pro Aktie zusammen. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

In Bezug auf die Angaben zum bedingten und genehmigten Kapital verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

Der Vorstand unserer Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind,

1.296.486 Aktien (46,30%) an der Behrens AG (Vorjahr: 1.291.487; 46,12%). Weitere 0,18 % der Stimmrechte werden persönlich gehalten (Vorjahr 0,10%).

Die JCJI GmbH, Hamburg, mit ihren Gesellschaftern Isabelle Fischer-Zernin, Johannes Fischer-Zernin, Christian Fischer-Zernin und Jakob Fischer-Zernin, hält wie im Vorjahr 560.000 Aktien (20,0%) der Behrens AG.

Der Aufsichtsrat der Behrens AG bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Vorstand kann aus einer Person bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht. Auch für die Anleihegläubiger und die darlehensgewährenden Kreditinstitute besteht im Falle eines Kontrollwechsels eine Rückzahlungsoption bzw. ein Sonderkündigungsrecht.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 22 der Satzung. Nach § 22 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, den Wortlaut der Satzung jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend anzupassen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wird auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (www.Behrens.ag) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Schlussfolgerung zum Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Behrens AG einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, gilt als herrschendes Unternehmen, da die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH die relative Mehrheit der Aktien in der Hauptversammlung der Behrens AG vertritt. Der Abhängigkeitsbericht nimmt auch Stellung zu den Rechtsgeschäften zwischen der Behrens AG und den Tochtergesellschaften, bei denen der Behrens AG die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (sog. verbundene Unternehmen).

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlussfolgerung:

"Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt waren. Andere berichtspflichtige Maßnahmen sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Ahrensburg, 18. April 2019

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2017		Passiva	31.12.2017	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	7.168.000,00	7.168.000,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.016.693,89	643.660,70	Bedingtes Kapital: EUR 3.584.000,00 (Vj. EUR 3.584.000,00)		
2. Geleistete Anzahlungen	199.390,23	399.040,69	II. Gesetzliche Rücklage	75.898,48	62.666,52
			III. Bilanzgewinn	1.442.071,24	1.190.663,94
	1.216.084,12	1.042.701,39		8.685.969,72	8.421.330,46
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.878.465,50	1.887.544,03	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.860.086,92	1.698.239,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.361.313,44	2.480.393,85	2. Steuerrückstellungen	3.861,00	1.219,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.763.590,88	1.701.491,96	3. Sonstige Rückstellungen	902.954,34	1.063.253,53
4. Geleistete Anzahlungen	49.000,00	2.460.382,03		2.766.902,26	2.762.712,05
			C. Verbindlichkeiten		
	9.052.369,82	8.529.811,87	1. Anleihen	25.000.000,00	25.000.000,00
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.393.229,78	5.027.744,52
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.260.862,91	7.148.362,91	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.597,74	27.940,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.899.500,00	1.513.529,40	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.163.866,93	3.462.140,18
3. Beteiligungen	778.673,71	778.673,71	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.970.194,65	10.336.296,56
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53	179.352,53	6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.241.703,77	2.452.542,11
5. Sonstige Ausleihungen	8.154.522,89	8.393.641,43	davon aus Steuern EUR 264.942,29 (Vj. EUR 264.213,18)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.382,02 (Vj. EUR 12.995,26)		
	18.272.912,04	18.013.559,98		48.802.592,87	46.306.663,46
	28.541.365,98	27.586.073,24			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.319.018,50	5.864.333,85			
2. Unfertige Erzeugnisse	479.221,86	562.875,70			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	13.391.922,08	11.803.959,00			
4. Geleistete Anzahlungen	264.339,49	768.763,46			
	20.454.501,93	18.999.932,01			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.934.174,16	4.253.428,26			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.248.456,50	4.754.018,04			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.818,54	115.239,54			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	379.784,21	212.285,38			
	10.675.233,41	9.334.971,22			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	9.322,76	565.322,76			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	523.357,19	950.017,91			
	31.662.415,29	29.850.243,90			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.683,58	54.388,83			
	60.255.464,85	57.490.705,97		60.255.464,85	57.490.705,97

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	69.036.618,72	68.322.448,38
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>51.857.251,75</u>	<u>49.834.348,14</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	17.179.366,97	18.488.100,24
4. Vertriebskosten	14.092.119,75	13.857.224,85
5. Allgemeine Verwaltungskosten	3.880.352,02	4.015.286,33
6. Sonstige betriebliche Erträge	941.989,48	615.761,10
7. Erträge aus Beteiligungen	2.055.574,69	1.589.327,11
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.647.671,00 (Vj. EUR 767.500,00)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	296.357,02	679.362,30
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 190.287,86 (Vj. EUR 422.266,39)		
9. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	510.970,60	250.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.736.942,53	3.488.407,60
davon an verbundene Unternehmen EUR 411.467,47 (Vj. EUR 374.428,06)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>10.205,20</u>	<u>1.219,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	264.639,26	260.412,97
13. Gewinnvortrag	1.190.663,94	943.271,62
14. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	<u>-13.231,96</u>	<u>-13.020,65</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>1.442.071,24</u></u>	<u><u>1.190.663,94</u></u>

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens AG (Amtsgericht Lübeck, HRB 2152 AH) die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht Gebrauch gemacht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00, nicht aber EUR 800,00 übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 EStG als geringwertige Anlagegüter vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Im Eigenbestand gehaltene Anleihe-Anteile bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht. Im Vorjahr wurden diese in die kurzfristige Finanzmitteldisposition einbezogen, so dass deren Ausweis in den sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 0 / Vorjahr: TEUR 556) erfolgte.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie die Material- und die Fertigungsgemeinkosten. Für ungängige und technisch veraltete Erzeugnisse sowie zur verlustfreien Bewertung werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen.

Handelswaren werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bzw. Beschaffungspreis am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel werden mit dem Nominal- bzw. Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie die darauf entfallenden Aufwendungen und Erträge werden zum Devisenkurs des Entstehungstages erfasst und zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Buchgewinne und -verluste durch Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 256a HGB erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert zum 31. Dezember 2018 entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 % p.a. (Vorjahr: 3,68 % p.a.).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen um TEUR 317 (ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag).

Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) bei den Renten ausgegangen. Eine Fluktuationsrate wird aufgrund des engen Personenkreises der Begünstigten nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für einen Gehaltstrend, da die Zahlungsverpflichtungen nicht an eine künftige Gehaltsentwicklung gekoppelt sind.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenz sicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (s. g. unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis gezeigt.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) zum 1. Januar 2010 hatte sich eine Unterdotierung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 433.873,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von EUR 28.920,00, die in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2018 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 173.588,00 (Vorjahr: EUR 202.508,00).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Da es sich mit Ausnahme bestimmter personalbezogener Verpflichtungen (z. B. für Mitarbeiterjubiläen) nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahmen keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden grundsätzlich auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 29,13 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg. Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen,

und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.639.492,66	161.428,46	0,00	534.010,28	5.334.931,40	3.995.831,96	322.405,55	0,00	4.318.237,51	1.016.693,89	643.660,70
2. Geleistete Anzahlungen	399.040,69	394.386,77	0,00	-594.037,23	199.390,23	0,00	0,00	0,00	0,00	199.390,23	399.040,69
	5.038.533,35	555.815,23	0,00	-60.026,95	5.534.321,63	3.995.831,96	322.405,55	0,00	4.318.237,51	1.216.084,12	1.042.701,39
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.440.744,13	0,00	0,00	1.071.209,87	3.511.954,00	553.200,10	80.288,40	0,00	633.488,50	2.878.465,50	1.887.544,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.608.450,25	719.089,29	0,00	1.645.813,19	13.973.352,73	9.128.056,40	483.982,89	0,00	9.612.039,29	4.361.313,44	2.480.393,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.365.712,05	605.513,34	369.913,99	60.026,95	8.661.338,35	6.664.220,09	597.389,91	363.862,53	6.897.747,47	1.763.590,88	1.701.491,96
4. Geleistete Anzahlungen	2.460.382,03	459.381,83	153.740,80	-2.717.023,06	49.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.000,00	2.460.382,03
	24.875.288,46	1.783.984,46	523.654,79	60.026,95	26.195.645,08	16.345.476,59	1.161.661,20	363.862,53	17.143.275,26	9.052.369,82	8.529.811,87
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.782.559,11	112.500,00	0,00	0,00	13.895.059,11	6.634.196,20	0,00	0,00	6.634.196,20	7.260.862,91	7.148.362,91
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.524.500,00	0,00	125.000,00	0,00	2.399.500,00	1.010.970,60	0,00	510.970,60 *)	500.000,00	1.899.500,00	1.513.529,40
3. Beteiligungen	778.673,71	0,00	0,00	0,00	778.673,71	0,00	0,00	0,00	0,00	778.673,71	778.673,71
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53	0,00	0,00	0,00	179.352,53	0,00	0,00	0,00	0,00	179.352,53	179.352,53
5. Sonstige Ausleihungen	8.393.641,43	2.761,95	241.880,49	0,00	8.154.522,89	0,00	0,00	0,00	0,00	8.154.522,89	8.393.641,43
	25.658.726,78	115.261,95	366.880,49	0,00	25.407.108,24	7.645.166,80	0,00	510.970,60	7.134.196,20	18.272.912,04	18.013.559,98
	55.572.548,59	2.455.061,64	890.535,28	0,00	57.137.074,95	27.986.475,35	1.484.066,75	874.833,13	28.595.708,97	28.541.365,98	27.586.073,24

*) Zuschreibungen auf Finanzanlagen BeA Hispania

2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft war am 31. Dezember 2018 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigen- kapital in TEuro	Jahres- ergebnis in TEuro
Inland:							
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	52	52	80	1
- KMR Verbindungstechnik GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	25	25	-299	4
- TESTA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ¹⁾	Ahrensburg	100	TEUR	10	10	-169	15
- Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ²⁾	Mainz	100	TEUR	5	5	5	0
- BeA NP Systeme GmbH	Köln	90	TEUR	25	25	21	0
Ausland:							
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100	TEUR	450	450	1.768	332
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100	TEUR	520	520	750	-176
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	690	690	-521	53
- Mezi S.A. ³⁾	St. Perpetua (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	168	168	-101	4
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100	TCHF	250	222	496	-127
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100	TCZK	40.000	1.555	3.643	310
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1.200	1.341	2.086	209
- Phoenix Fasteners Ltd. ⁴⁾	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1	1	-1.804	44
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100	TNOK	2.000	201	-204	-140
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC / USA	100	TUSD	1.000	873	2.290	740
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Karlskoga / Schweden	100	TSEK	50	5	-498	-189
- BeA Slovensko spol. s r.o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100	TEUR	131	131	206	36

1) zusammen mit BeA Business Solutions GmbH

2) über die Testa Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG

3) über BeA Hispania S.A.

4) über BeA Fastening Systems Ltd.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigen- kapital in TEuro	Jahres- ergebnis in TEuro
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50	TPLN	1.000	239	7.600	1.853
- BizeA Latvia SIA ¹⁾	Riga / Lettland	50	TEUR	6	6	-220	0
- BizeA Lithuania ¹⁾	Kupiskis/Litauen	50	TEUR	43	43	292	84
- BeA RUS	Moskau / Russische Föderation	50	TRUB	3.336	48	634	29
- BeA BRASIL LTDA.	Joinville / Brasilien	50	TBRL	470	118	1.508	130

1) über BizeA sp. z o.o.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 3.134 (Vorjahr: TEUR 3.174) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 115) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche werden in Höhe von TEUR 841 (Vorjahr: TEUR 813) vollständig mit den Pensionsrückstellungen saldiert, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Saldierung für sämtliche Rückdeckungsversicherungen am Bilanzstichtag erfüllt waren.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.168.000,00 und ist unverändert eingeteilt in 2.800.000 Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Genehmigtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

6. Gesetzliche Rücklage

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der gesetzlichen Rücklage TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 13) zugeführt, die 5% des Jahresüberschusses entsprechen. Die gesetzliche Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 63).

7. Bilanzgewinn

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 317. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Aus dem Bilanzgewinn steht somit für Ausschüttungszwecke nur ein Betrag von TEUR 1.125 zur Verfügung, der zudem den Restriktionen der Bedingungen für die Anleihe 2015/20 unterliegt (vgl. Tz. B. 10). Faktisch steht damit ein Betrag von TEUR 563 für eine Ausschüttung zur Verfügung.

8. Pensionsrückstellungen

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 841 (Vorjahr: TEUR 813) mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB.

Der Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 wird in Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt.

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen leitet sich unter Berücksichtigung des noch nicht erfassten Anteils des BilMoG-Übergangseffekts und der Saldierung mit dem Deckungsvermögen wie folgt aus dem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag ab:

	31. Dezember 2018			31. Dezember 2017		
	Gesamt	davon		Gesamt	davon	
		Vorstand	frühere Organe		Vorstand	frühere Organe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematischer Erfüllungsbetrag	2.875	1.167	1.698	2.715	1.046	1.654
Nicht erfasster BilMoG-Übergangseffekt	-174	-44	-130	-203	-52	-152
Saldierung Deckungsvermögen	-841	-445	-396	-813	-403	-410
Bilanzansatz	<u>1.860</u>	<u>678</u>	<u>1.172</u>	<u>1.699</u>	<u>591</u>	<u>1.092</u>

In dem Gesamtbetrag der Verpflichtung sind neben den aufgegliederten Beträgen jeweils auch noch Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in der österreichischen Niederlassung enthalten, die in geringer Höhe bestehen.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 101) enthalten.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (laufende Zahlungen sowie Veränderung des Zeitwerts) belaufen sich auf TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 49).

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft enthalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 572 (Vorjahr: TEUR 680). Darüber hinaus sind vor allem übliche Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

in TEUR	31. Dezember 2018				31. Dezember 2017			
	- Restlaufzeit -				- Restlaufzeit -			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	0	25.000	0	25.000	0	25.00	0	25.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.907	486	0	6.393	4.435	593	0	5.028
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34	0	0	34	28	0	0	28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.164	0	0	4.164	3.462	0	0	3.462
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	782	7.938	1.418	9.970	878	7.92	1.533	10.336
Sonstige Verbindlichkeiten	1.283	1.959	0	3.242	1.122	1.331	0	2.453
	<u>12.170</u>	<u>35.383</u>	<u>1.418</u>	<u>48.803</u>	<u>9.925</u>	<u>34.849</u>	<u>1.533</u>	<u>46.307</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 783) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Finanzierung der Behrens AG besteht aus den folgenden Bausteinen:

1. Betriebsmittelfinanzierung durch zwei Hausbanken mit einem Kreditrahmen von 8,0 Mio. EUR
2. einer Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse im Volumen von 25,0 Mio. EUR (Anleihe 2015/20)
3. Gewährung eines verfügbungsbeschränkten Darlehens über 7,5 Mio. EUR über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH
4. von der Tochtergesellschaft TESTA gewährtes Annuitätendarlehen im Wert von 2,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den beiden Hausbanken sind durch eine Raumsicherungsübereignung der Vorratsbestände und eine Globalzession der Forderungen besichert. Weiterhin besteht eine Grundschuldabtretung.

Die Anleihe 2015/2020 hat ein nominales Volumen von 25,0 Mio. EUR, einen Festzins von 7,75 % p.a. mit halbjährlicher Zinszahlung (11. Mai und 11. November) und eine Laufzeit bis zum 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und beschränkt zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns. Am 31. Dezember 2018 belief sich der Stand der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/20 auf 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR); die Behrens AG hielt davon Anleihe-Anteilsscheine in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) im Eigenbestand.

Mit Hilfe der Betriebsimmobilie in Ahrensburg (Eigentümer TESTA KG) konnte die Behrens AG im Geschäftsjahr 2017 für die Unternehmensgruppe eine neue langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit bis 2032 abschließen. Der neue, von der TESTA KG aufgenommene Immobilienkredit hat mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einen Zinssatz von rund 3,55 % p. a. und löste die mittelfristige Patrimonium-Finanzierung ab, die zum 30. Juni 2017 getilgt wurde.

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Joh. Friedrich Behrens AG wurde ein verfügbungsbeschränktes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 % p. a.) gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt wurde. Die Liquidität aus dem Darlehen steht der Joh. Friedrich Behrens AG nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet wurde. Das verpfändete Termingeldguthaben wird im Finanzanlagevermögen unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

11. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 15.866 (Vorjahr: TEUR 14.464) und über einen nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 6.072 (Vorjahr: TEUR 5.611) zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen.

Es bestehen außerdem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen bezüglich der Pensionsrückstellungen von TEUR 871 (Vorjahr: TEUR 702) und der sonstigen Rückstellungen von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 5). In geringem Umfang bestehen zu versteuernde temporäre Differenzen bei den Beteiligungsbuchwerten von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

12. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden zur Absicherung von Fremdfinanzierungen Haftungsverhältnisse zu Gunsten von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.965 (Vorjahr: TEUR 4.892). Die Absicherung von Fremdfinanzierungen zu Gunsten von Tochtergesellschaften erfolgte vor allem durch Patronatserklärungen und Kreditsicherungsgarantien. Daneben besteht zu Gunsten einer Tochtergesellschaft eine gesamtschuldnerische Kreditvertragshaftung. Ferner haftet die Behrens AG gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der TESTA aus dem Immobilien-Mietkaufvertrag über das Firmengebäude in Ahrensburg. Wie in den Vorjahren ist aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Tochterunternehmen nicht mit einer Inanspruchnahme der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft aus den Haftungsverhältnissen zu rechnen, so dass keine Rückstellungen gebildet wurden.

13. Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen aus einem Mietvertrag mit dem Tochterunternehmen TESTA betragen insgesamt TEUR 10.659 (Vorjahr: TEUR 11.271), die in Höhe von TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 612) innerhalb eines Jahres fällig sind. Der Mietvertrag wurde im Geschäftsjahr 2017 bis zum 31. Mai 2036 fest verlängert.

Es bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 521 (Vorjahr: TEUR 754), von denen TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 278) in 2019 und TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 476) in den Folgejahren fällig sind.

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem erfolgten Verzicht auf die Avalprovision und den variablen Zins für das Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2017, da diese Verbindlichkeiten unter bestimmten Bedingungen wieder aufleben (siehe Tz. C 1.).

14. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

nach Regionen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Deutschland	26.598	25.373
Europa	33.354	33.487
Rest der Welt	9.085	9.462
Gesamt	69.037	68.322

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

nach Produktgruppen

	2018 TEUR	2017 TEUR
Eintreibgegenstände	41.184	40.105
Eintreibgeräte	14.774	14.949
Ersatzteile	5.190	5.173
Sonstige	7.889	8.095
Gesamt	69.037	68.322

15. Personalaufwand

	2018 TEUR	2017 TEUR
Löhne und Gehälter	9.885	9.539
Sozialabgaben	1.737	1.633
Altersversorgung	166	107
Gesamt	11.788	11.279

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (inkl. Niederlassungen) beschäftigte 2018 im Jahresdurchschnitt 178 Arbeitnehmer (Vorjahr: 177) sowie 18 Auszubildende (Vorjahr: 19).

Unter Einbeziehung der Auszubildenden wurden im Jahresdurchschnitt 91 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 87) und 105 Angestellte (Vorjahr: 109) beschäftigt.

16. Materialaufwand

	2018 TEUR	2017 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	42.903	41.863
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.050	1.134
Gesamt	43.953	42.997

17. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den Herstellungskosten werden realisierte Währungskursverluste von TEUR 209 und unrealisierte Währungskursgewinne von TEUR 27 ausgewiesen (Vorjahr: realisierte Währungskursgewinne TEUR 75, unrealisierte Währungskursgewinne TEUR 46).

18. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in 2018 TEUR 18 periodenfremde Aufwendungen (periodenfremde Aufwendungen im Vorjahr: TEUR 0).

Nennenswerte periodenfremde Erträge sind in der Berichtsperiode nicht angefallen.

19. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Aus der planmäßigen Verteilung des BilMoG - Unterschiedsbetrages bezüglich der Pensionsverpflichtungen ergaben sich wie im Vorjahr Aufwendungen von TEUR 29, die in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden.

20. Zuschreibungen auf Finanzanlagen

In den Zuschreibungen auf Finanzanlagen ist eine Wertaufholung der in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigung auf das Gesellschafterdarlehen an die BeA Hispania in Höhe von TEUR 511 ausgewiesen.

C. Sonstige Angaben

1. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, müssen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Behrens AG einbezogen werden.

Nahe stehende Personen der Behrens AG sind grundsätzlich der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Nahe stehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahe stehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer C.2 und C.3) bestanden mit nahe stehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahe stehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahe stehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr: TEUR 307).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff erbrachte außerhalb seiner Aufsichtsratsstätigkeit Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 169) angefallen.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 % p.a.) gewährt, das am Verlust teilnimmt. Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die Eheleute Fischer-Zernin und die Refinanzierung der VR Bank Altötting eG erforderlich, da die Finanzierungspartner (Commerzbank, Patrimonium) das Darlehen in der vereinbarten Form als eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalsituation angesehen haben und zu einer Voraussetzung für ihr Engagement gemacht haben. Auch die neue Finanzierung über die Immobilie in Ahrensburg hat den vertragsgemäßen Fortbestand des Gesellschafterdarlehens zur Voraussetzung. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen wurden an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Die Liquidität aus dem Darlehen steht der Gesellschaft nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet ist.

Darüber hinaus hatte der Vorstand zur Sicherung der Ansprüche des Patrimonium Middle Market Debt Fund ein selbstschuldnerisches Garantieverprechen zu Gunsten der Behrens AG abgegeben. Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Aufwendungen (Darlehens- und variabler Zins) beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 338). Die BeA Beteiligungsgesellschaft hat auf den variablen Zins für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet (TEUR 225). Für das Geschäftsjahr 2017 war ebenfalls ein Verzicht ausgesprochen worden (TEUR 225). Für den Fall, dass Herr Tobias Fischer-Zernin Zahlungen im Zusammenhang mit den Marketingaufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 an die Joh. Friedrich Behrens AG zu leisten hat, leben die fällige und anteilige Avalprovision für das Geschäftsjahr 2017 sowie der variable Zins für das Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2017 jedoch bis maximal zu dem Zahlungsbetrag wieder auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahe stehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren. Im Geschäftsjahr 2016 hat

sich der Aufsichtsrat entschlossen, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Das Verfahren ist noch schwebend. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf TEUR 435 festgesetzt. Derzeit laufen zwischen den Parteien fortgeschrittene Vertragsverhandlungen über einen gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich, der insbesondere eine Zahlung in Höhe von EUR 285.000,00 seitens des Vorstands an die Behrens AG zum Gegenstand hat. Die Parteien haben sich über die wesentlichen Eckpunkte geeinigt, Detailverhandlungen laufen noch. Der Vergleichsvorschlag soll in der nächsten Hauptversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns TEUR	Aufwendungen des Konzerns TEUR	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. TEUR	Verbindlichkeiten 31.12. TEUR
für das Jahr 2018	2.713	820	113	0
für das Jahr 2017	2.876	924	295	0

2. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen inklusive der Reisekosten TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 69).

3. Gesamtbezüge und Versorgungsansprüche des Vorstands sowie früherer Organmitglieder

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von TEUR 222 pro Jahr auf TEUR 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen. Der Bemessung der Gesamtvergütung des Vorstands lag ein Gutachten einer international tätigen Beratungsgesellschaft zugrunde.

Insgesamt sind in 2018 Bezüge in Höhe von TEUR 529 (Vorjahr: TEUR 555) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen TEUR 335 auf das Fixum (Vorjahr: TEUR 335), TEUR 8 auf Nebenleistungen (Vorjahr: TEUR 8) und TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 212) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlungen für Lebensversicherungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 33) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine jährliche Alters- und Invaliditätsrente von TEUR 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Für frühere Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2018 Pensionen in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 133) gezahlt.

Bezüglich der für den Vorstand und die früheren Organmitglieder bestehenden Pensionsrückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. B.8.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Berichtsjahres und die für andere Leistungen des Abschlussprüfers gezahlten Honorare werden im Konzernanhang angegeben.

5. Organe

Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff, Hamburg, Vorsitzender,
ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Cornelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender
Vorsitzender, ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,
ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,
ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Jörn Klaffke, Ahrensburg, *
ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg, *
ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmersvertreter

Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin, Hoisdorf, Diplom-Ingenieur,
Alleinvorstand der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

6. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Andreas Uelhoff	Rücker Immobilien Portfolio AG, Remscheid Vorsitzender des Aufsichtsrates RIM AG, Essen Vorsitzender des Aufsichtsrates Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen
-----------------	---

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Philip Comberg Lucis Technologies Ltd., Sunnyvale, Kalifornien, USA
Board Member des Board of Directors
Chairman/Board Member, VIONX Energy Corporation,
Woburn, Massachusetts, USA

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau, Russische Föderation;
Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;
Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (Administrador unico), La Llagosta, Barcelona, Spanien;
Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA;
Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH, Ahrensburg, Deutschland und
Geschäftsführer der BeA-NP Systeme GmbH, Köln, Deutschland.

7. Mitteilungspflichtige Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, Deutschland, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 % (1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462

Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten. In 2018 wurden weitere Aktien erworben. Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten per 31. Dezember 2018 über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, 1.296.486 Aktien (46,30 %) an der Behrens AG (Vorjahr 1.291.487: 46,12 %). Weitere 0,18 % der Stimmrechte werden persönlich gehalten (Vorjahr: 0,10 %).

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 5. September 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG am 2. September 2016 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 3,00 % der Stimmrechte überschritten hat. An diesem Tag betrug der Stimmrechtsanteil 3,07 % (86.065 Stimmrechte). In 2018 hat die Axxion S.A. ihren Stimmrechtsanteil auf 2,82 % gesenkt.

8. Anteilsbesitz von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zum 31. Dezember 2018 insgesamt 4.943 Aktien (Vorjahr 2.925 Aktien) direkt gehalten. Rechte auf den Bezug von Aktien sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden. Wir verweisen weiterhin auf Abschnitt 7. hinsichtlich des indirekten Anteilsbesitzes.

9. Mutterunternehmen

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, ist Mutterunternehmen der Joh. Friedrich Behrens AG i. S. d. § 290 HGB.

10. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

11. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

12. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.442 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 18. April 2019

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ahrensburg, April 2019

Joh. Friedrich Behrens AG

Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" dargestellt.

richts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen überwiegend Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Ausleihungen an einen Mitgesellschafter eines Unternehmens, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung dieser Anteile, Beteiligungen und Ausleihungen beruht in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft und deren Einfluss auf die Höhe des Jahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit der Finanzanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen sowie ihre Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen getroffenen Annahmen hinsichtlich Wachstum und künftigem Geschäftsverlauf der betrachteten Gesellschaften haben wir durch Gespräche mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft hinsichtlich der Angemessenheit nachvollzogen. Die Angemessen-

heit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssätze und der Wachstumsraten, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter "A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze". Zu den aus Ausfallrisiken für Finanzanlagen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den "Brief an die Aktionäre" und den "Bericht des Aufsichtsrats",
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Codex gemäß § 161 AktG, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird, und
- die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Steuerliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und einiger Tochterunternehmen für die Kalenderjahre 2012 bis 2015.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 24. April 2019

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Ludwig
Wirtschaftsprüfer**

**Berg
Wirtschaftsprüferin**

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Joh. Friedrich Behrens AG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

- A. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
- B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken
- C. Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

A. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 im Wesentlichen entsprochen wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht angewendet, weil die Joh. Friedrich Behrens AG als mittelständische Aktiengesellschaft nicht mit großen börsennotierten Kapitalgesellschaften vergleichbar ist. Die Rechnungslegung nach IFRS Standards birgt per se schon eine hohe Transparenz über das Unternehmen. Hinzu kommen die unterjährigen, gesetzlichen Berichtspflichten, denen entsprochen wird. Daher werden die folgenden Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vor allem aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht angewendet

Ziffer 3.8

Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält keinen Selbstbehalt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Joh. Friedrich Behrens AG plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Ziffer 3.10

Ein Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt. Die in der jährlich abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Inhalte stellen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bereits eine umfassende Information der Anteilseigner über die Corporate Governance der Joh. Friedrich Behrens AG dar.

Ziffer 4.1.3.

Neben dem systematischen Risikomanagementsystem unterhält die Joh. Friedrich Behrens AG kein getrenntes Compliance Management System. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Ziffer 4.2.1.

Auf Grund der Größe der von der Joh. Friedrich Behrens AG geführten BeA-Gruppe besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde erstmals die Empfehlung eingeführt, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen, vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese zuvor bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der derzeit gültigen Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt

Ziffer 4.2.5 Abs. 3

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 fordert einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht (insbesondere im Berichtsjahr gewährte Zuwendungen, im Berichtsjahr zugeflossen Zuwendungen, Versorgungsaufwand im Berichtsjahr).

Die umfangreichen gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft legt die Vorstandsvergütung umfangreich im Konzern-Anhang im gesetzlichen Rahmen offen, wodurch ein ausreichendes Maß an Transparenz bezüglich der Vorstandsvergütung gewährleistet wird.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2

Entgegen den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK wurde keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Eine pauschalisierte Altersbegrenzung stellt aus Sicht der Joh. Friedrich Behrens AG kein geeignetes Qualitätskriterium dar und schränkt die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig ein. Darüber hinaus legt die derzeitige Altersstruktur der Organmitglieder die Festlegung einer Altersgrenze nicht nahe.

Ziffer 5.3

Es wurden keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet, vielmehr diskutiert und entscheidet der Aufsichtsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe (sechs Mitglieder) stets in seiner Gesamtheit.

Ziffer 5.4.1

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass starre Vorgaben im Sinne einer „Selbstverpflichtung“ aufgrund der mittelständisch geprägten Geschäftsstrukturen die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig einschränkt. Die zukünftige Besetzung von Stellen wird dem Grundgedanken von Ziffer 5.4.1 Rechnung tragen, sofern es in dem jeweiligen konkreten Einzelfall dem geschäftspolitischen Interesse der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht.

Ziffer 5.4.6

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Satzung und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Eine individualisierte Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht vorgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden aufgrund der überschaubaren Größenordnung als ausreichend erachtet.

Ziffer 7.1.2

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen aufgestellt und innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit nach Abschluss der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugänglich gemacht. Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 DCGK, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen, wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht gefolgt.

B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist sich die Joh. Friedrich Behrens AG der gesetzlichen Verpflichtung zu einer ethischen Unternehmensführung bewusst. Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, existieren nicht.

C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Führungsstruktur der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts. Der Vorstand führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand.

Vorstand

Bei dem Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG handelt es sich um einen Alleinvorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Joh. Friedrich Behrens AG in eigener Verantwortung im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Strategie und den genehmigten Jahresbudgets. Die Satzung und eine Geschäftsordnung regeln unter anderem zusätzlich die Rechtsgeschäfte von besonderer Bedeutung, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Zur Sicherstellung des Unternehmenserfolges und der Kontrolle der Prozesse sowie der Berücksichtigung äußerer Einflüsse hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement und internes Kontrollsystem installiert. Er wird dadurch in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und Abweichungen relativ frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung des Unternehmens. Er besteht aus 4 Vertretern der Aktionäre sowie 2 Vertretern der Arbeitnehmer und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ausschüsse sind nicht gebildet. Alle Beratungen und Entscheidungen werden im gesamten Aufsichtsrat getroffen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats regeln Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, in denen unter anderem folgendes bestimmt ist: Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse werden in den Sitzungen oder im Umlaufverfahren gefasst und bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei – Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört die laufende Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen sowie über unvorhergesehene Ereignisse. Basis der Zusammenarbeit sind ein detailliertes Berichtswesen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und laufende Risikoanalyse.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Anschluss an die zuletzt abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung haben sich folgende Ergänzungen im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergeben:

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft und sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 23 %, der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 %. Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 31. Dezember 2019 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Ahrensburg, im Dezember 2018

Für den Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin

Für den Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Aufgaben

Der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet. Er hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und seiner strategischen Ausrichtung regelmäßig zu beraten und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft beraten.

Berichterstattung

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft sowie der verbundenen Unternehmen, die wesentlichen Ereignisse und Vorhaben, die Geschäftsentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Hierzu erhielt der Aufsichtsrat monatlich Berichte zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft und der Beteiligungsunternehmen, in denen der Gang der Geschäfte sowie die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft dargestellt waren.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zusätzlich mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 fanden 7 Aufsichtsratssitzungen, teilweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, statt, an denen jeweils der Aufsichtsrat sowie der Vorstand teilnahmen. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig, kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2018 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der Bilanzsitzung am 26. April 2018 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss der Behrens-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. An dieser Sitzung nahm zusätzlich der Abschlussprüfer teil. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 in der Bilanzsitzung gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 172 AktG festgestellt.

Auf der Budgetsitzung am 19. Dezember 2018 analysierte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Jahresplanung 2019 der Behrens-Gruppe und der Gesellschaften, einschließlich der Investitions-, Personal- und Finanzplanung.

In allen Aufsichtsratssitzungen erläuterte der Vorstand ausführlich den jeweiligen Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe und der einzelnen Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurde, wenn notwendig, über weitere zustimmungspflichtige Geschäfte entschieden.

Ausschüsse

Wegen der geringen Größe von sechs Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss und auch keinen sonstigen Ausschuss gebildet. Das Plenum des Aufsichtsrats hat sich deshalb insbesondere auch mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr und der Honorarvereinbarung befasst.

Corporate Governance

Die sich aus der am 7. Februar 2017 verabschiedeten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Änderungen wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Die Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat aktualisiert und den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite www.Behrens.ag zugänglich gemacht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2018 wurden durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.

Die genannten Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2019 zum Jahresabschluss 2018 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und zum Konzernabschluss der Behrens-Gruppe nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, die Lageberichte, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers keinen Anlass zu Einwendungen geben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 am 29. April 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2018 ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden. Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung, einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers, keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg Rothenbaumchaussee 78, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 die nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte in der Person einzelner Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Unser Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Arbeit den geschäftlichen Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres ermöglicht haben.

Ahrensburg, im April 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Andreas Uelhoff